



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Frau Stadträtin
Petra Zais

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 16.04.2012
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-141/2012

Sehr geehrte Frau Zais,

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.03.2012 beauftragt.

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

Frage 1:

Hat das D3 zwischenzeitlich Kenntnis über das weitere Geschehen bezüglich von Maßnahmen zum Management des Dioxineintrages in die Futtermittel- und Lebensmittelkette?

In dem Aktionsplan „Sicherheit und Transparenz – Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ vom 14.01.2011 und dem Gemeinsamen Aktionsplan der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ vom 18.01.2011 wurden zahlreiche rechtliche Weiterentwicklungen als Konsequenz aus den Erkenntnissen des Dioxinskandals angekündigt. Die rechtlichen Veränderungen sollten national und – soweit erforderlich - EU-weit zügig umgesetzt werden.

Wie ich in meinem Schreiben vom 21.02.2011 an die AG Wertewandel der AGENDA 21 versicherte, habe ich gemeinsam mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz das Geschehen bezüglich der Maßnahmen zum Management des Dioxineintrags in die Futtermittel- und Lebensmittelkette verfolgt.

Aktuell wurde nunmehr auf EU-Ebene die VERORDNUNG (EU) Nr. 225/2012 DER KOMMISSION vom 15. März 2012 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zulassung von Betrieben, die Erzeugnisse aus pflanzlichen Ölen und Mischfetten zur Verwendung in Futtermitteln in den Verkehr bringen, sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Herstellung, Lagerung, Beförderung und Dioxinuntersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen erlassen. Mit dieser Verordnung werden die Zulassungspflicht für Hersteller von Futtermittelfetten sowie die Eigenkontrollen bezüglich der Dioxinuntersuchungen geregelt.

Auf dem Gebiet der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurde am 23. März 2012 im EU-Amtsblatt die VERORDNUNG (EU) Nr. 252/2012 DER KOMMISSION vom 21. März 2012 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle der Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB in bestimmten Lebensmitteln sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1883/2006 veröffentlicht. Mit Erlass dieser Verordnung wurden die rechtsverbindlichen EU-Höchstgehalte von Dioxinen und PCB in Lebensmitteln, freiwillig anzuwendende EU-Auslösewerte einschließlich Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle neu geregelt.

Die Neufassung des Lebensmittel-Futtermittel-Gesetzbuchs (LFGB) (Änderungen vom 27. Juli 2011) schreibt Meldepflichten für Labore und für Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer vor. Mit der Gesetzesänderung wird zum einen eine Meldepflicht für Laborbetreiber, die Kenntnis von einer Grenzwertüberschreitung erlangen, eingeführt und zum anderen werden Unternehmer verpflichtet, Eigenkontrollergebnisse für gesundheitlich unerwünschte Stoffe im Rahmen eines Monitorings an die zuständige Behörde zu melden. Am 1. Mai 2012 tritt die Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung – MitÜbermitV) vom 28.12.2011 in Kraft, die die Mitteilungspflichten sowie deren konkrete Umsetzung in der Praxis regelt. Die Mitteilungspflichten gelten nach § 1 Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung hauptsächlich für Dioxin und dioxinähnliche Stoffe mit gleicher Grundstruktur.

Im April 2012 wird im Amtsblatt zu dieser Thematik durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt meines Dezernates ein an die Lebensmittelunternehmer gerichteter Artikel publiziert. Zeitgleich werden im Internetauftritt der Stadt Chemnitz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die entsprechenden Mitteilungen in elektronischer Form übermittelt werden können.

Frage 2:

Hat das D3 darüber hinaus Kenntnis über freiwillige Handlungsempfehlungen auf Bundes- oder Landesebene?

Im Freistaat Sachsen wird für das Jahr 2012 wiederum ein durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales geplantes Landesüberwachungsprogramm „Dioxin“ durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden durchgeführt.

Inwieweit ein ähnliches Monitoring für 2012 auch im Bereich der Amtlichen Futtermittelüberwachung in Sachsen initiiert wurde, ist hier nicht bekannt. Zuständige Stelle für die amtliche Futtermittelüberwachung im Freistaat Sachsen ist die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Abteilung 2, Servicegebiet - Amtliche Futtermittelüberwachung.

Im Dezernat 3 werden die Aktivitäten zur Umsetzung der o. a. Aktionspläne auch weiterhin aufmerksam verfolgt, über die genannten Aktionspläne hinaus sind uns keine weiteren freiwilligen Handlungsempfehlungen bekannt geworden.

Frage 3:

Welche der ggf. vorhandenen Handlungsempfehlungen sollen umgesetzt werden?

entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister